

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

I/02/02-1

02-1600-92/12

## Beschlussvorlage

### Betreff

**Bürgereingabe: Verteilung der Bushaltestellen sowie der öffentlichen Parkplätze im Neubaugebiet Köln-Widdersdorf Süd (02-1600-92/12)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Vorlagen-Nummer

**0803/2013**

Freigabedatum

---

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	06.05.2013

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal bedankt sich bei den Petenten für die Eingabe. Aufgrund der dargestellten Gründe wird dem Begehren jedoch nicht gefolgt.

**Begründung:**

Die Petenten bitten um Anpassung der Planung im Neubaugebiet Köln Widdersdorf „Unter Linden“ im Hinblick auf Verteilung der öffentlichen Parkplätze sowie Bushaltestellen.

**I. Zur Stellplatzsituation**

Laut Landesbauordnung muss je Wohneinheit ein Stellplatz nachgewiesen werden unter zulässigem Abzug bei guter ÖPNV-Anbindung. Der private Stellplatznachweis ist auf dem Privatgrundstück zu führen. In der Summe wird im Rahmen der Bauanträge für das Baugebiet Widdersdorf-Süd ein privater Stellplatznachweis von 1,5 Fahrzeugen je Wohneinheit geführt. Dies ist den Erfahrungen der vergangenen Jahre und dem Zuwachs der Anzahl der Fahrzeuge je Wohneinheit geschuldet.

Darüber hinaus achtet die Stadt Köln bei der Entwicklung großer Neubauwohngebiete darauf, dass ausreichend Stellplätze im öffentlichen Straßenland zum Beispiel für Besucher vorgesehen werden. Als Richtwert setzt die Verwaltung einen Stellplatzbedarf von 10 – 20 % der Anzahl der Wohneinheiten zu Grunde. Im Wohngebiet Widdersdorf-Süd übersteigt das Stellplatzangebot sogar diesen Standard. Entlang der Allee Unter Linden finden sich eine Vielzahl öffentlicher Stellplätze, die von Anwohnern, Besuchern oder Handwerkern, etc. genutzt werden können. Es gibt allerdings keinen Anspruch auf einen öffentlichen Stellplatz in der Nähe zum Wohnstandort.

**II. Verteilung der Bushaltestellen**

Aus Sicht der Verwaltung besteht kein Handlungsbedarf, die Lage der Bushaltestellen im Verlauf der Straße Unter Linden in Köln-Widdersdorf zu verändern. Der Abstand der Bushaltestellen untereinander beträgt jeweils ca. 300 – 400 m und ermöglicht somit eine optimale Erschließung des Neubaugebietes.

Die Lage der von den Petenten angesprochenen Haltestelle „Zum Neuen Kreuz“ im Bereich der Grundstücke Unter Linden 145 – 157 ist bereits seit langem bekannt. In den Plänen zur Ausführungsplanung der Straße Unter Linden aus dem Jahr 2009 ist der heutige Standort bereits dargestellt. Auch im Bauantrag aus dem Jahr 2011 ist der heutige Haltestellenstandort aufgeführt. Somit waren die Kaufinteressenten der dortigen Häuser bereits über den Standort der Haltestelle vor ihren Häusern informiert.

Erschwerend kommt hinzu, dass einzelne Haltestellen entlang der Straße Unter Linden bereits endgültig ausgebaut sind und somit eine nachträglichen Verlegung bzw. Zusammenlegung einzelner Haltestellenstandorte nicht mehr möglich ist oder umfangreiche und kostenintensive Änderungen der Ausführungsplanung zur Folge hätten. Dem kann die Verwaltung nicht zustimmen.

Anlagen:  
- Eingabe